

## Neue Influenza - Merkblatt für Kontaktpersonen

Stand: 15.12.09

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie haben Kontakt mit einer Person gehabt, die mit dem Erreger der Neuen Influenza A/H1N1 („Schweinegrippe“) infiziert ist. Da die Möglichkeit besteht, dass Sie sich ebenfalls angesteckt haben, möchten wir Sie über die Erkrankung und das, was nun zu beachten ist, informieren.

### Die Erkrankung

Das neue Grippevirus, das in Europa bisher meist nur zu leichten Krankheitsverläufen führt, kann bei krankheitsanfälligen Personen auch schwerwiegende oder in Einzelfällen sogar tödliche Erkrankungen hervorrufen.

Zu diesen **besonders anfälligen Personen** zählen:

- Menschen mit chronischen Atemwegserkrankungen
- Menschen mit sonstigen chronischen Grunderkrankungen, zum Beispiel des Herz-Kreislaufsystems oder des Immunsystems
- Schwangere
- Junge Säuglinge

Das Virus wird, wie auch die „normale“ saisonale Grippe, durch Husten, Niesen, etc. auf andere Menschen übertragen. In der Regel treten nach ca. 1 bis 4 Tagen erste Krankheitszeichen auf.

### Was muss ich beachten?:

- Achten Sie auf das Auftreten folgender Krankheitszeichen:
  - Fieber, d.h. Körpertemperaturanstieg über 38 Grad
  - Husten

**Sollten Sie in den nächsten 4 Tagen nach einem Kontakt mit einem Erkrankten die aufgeführten Krankheitszeichen an sich bemerken, stellen Sie sich einem Arzt vor. Er wird mit Ihnen abklären, ob die Gabe eines virushemmenden Medikamentes erforderlich ist.**

Schränken Sie während dieser Tage unbedingt den Kontakt zu den besonders anfälligen Personen (siehe oben) ein. Sollten Sie beruflich Kontakt mit solchen Personen haben, entscheidet das Gesundheitsamt individuell über das weitere Vorgehen.

Erwachsene können bereits 1 Tag vor dem Auftreten der ersten Krankheitszeichen und bis zu 7 Tage nach Erkrankungsbeginn andere Menschen anstecken, kleine Kinder bis zu 10 Tage.

Wenn Sie eine Ärztin/einen Arzt aufsuchen, weisen Sie Ihre Ärztin/Ihren Arzt telefonisch auf Ihr Kommen und Ihre Krankheitszeichen hin, damit in der Praxis entsprechende Hygienevorkehrungen getroffen werden können.

### **Wie ist das Gesundheitsamt erreichbar?**

In Dienstzeiten Mo – Do 8.30 – 16.00 Uhr und Fr 8.30 – 12.45 Uhr unter 02241 132727,  
außerhalb der Dienstzeiten unter 0172 8880523 oder unter 0172 8880524

*Der Landrat, Gesundheitsamt, Abt. 53.2 Hygiene- und Infektionsschutz, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg*